Generationenkapital - ohne gesetzlich verankerte Ethikregeln ein kapitales Risiko für künftige Generationen!

5. September 2024 um 14:14

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr Abgeordnete,

der Gesetzesentwurf zum Aufbau eines Stiftungsvermögens "Generationenkapital" sieht zu unserer großen Überraschung bisher **keine** Anlage des Stiftungsvermögens unter strikter Einhaltung internationaler Umwelt- und Menschenrechtsabkommen wie dem Pariser Klimaabkommen vor. Gerade eine Regierung mit sozialdemokratischer Beteiligung sollte auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltvereinbarungen bei der Investition öffentlicher Gelder achten. **Wir bitten Sie, dieses gravierende Versäumnis im parlamentarischen Verfahren entsprechend unserem unten stehenden Vorschlag zu korrigieren.**

Nach den Plänen der Bundesregierung soll mit Hilfe einer kapitalgedeckten "Aktienrente", die durch ein Stiftungsvermögen "Generationenkapital" finanziert wird, das Rentenniveau bis 2039 bei 48 Prozent stabilisiert werden. Für die Kapitaldeckung sieht der Gesetzentwurf Generationenkapitalgesetz - GenKapG im laufenden Jahr 2024 eine Zuführung von 12 Mrd. Euro in das Stiftungsvermögen vor. Bis 2036 soll das Anlagevolumen auf 200 Mrd. Euro anwachsen.

Mit diesem Milliardenvermögen wird das “Generationenkapital” zu einem Schwergewicht auf den internationalen Kapitalmärkten. Ein Fonds derartiger Größe wirkt durch direkte finanzielle Beteiligung, aber auch indirekt über die Signalwirkung, auf die Entscheidungen vieler Unternehmen sowie auf andere Investoren ein. Dieser Einfluss ist mit einer erheblichen gesellschaftlichen Verantwortung für die Einhaltung international vereinbarter Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsziele verbunden.

Es muss daher schon in der gesetzlichen Ausgestaltung des Stiftungsvermögens sichergestellt werden, dass Finanzanlagen der öffentlichen Hand, durch ihre Investitionsentscheidungen internationale Vereinbarungen zum Schutze der Umwelt und der Menschenrechte, wie z.B. die Erreichung des 1,5°-Ziels von Paris, nicht unterlaufen!

Verlassen Sie sich diesbezüglich nicht auf vage Nachhaltigkeitsversprechen im “Kleingedruckten” der Anwendungsvorschriften, sondern schreiben Sie eine klare Vorgabe ins Gesetz. Dass dies notwendig ist, zeigt der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO), der zu Unrecht als Beispiel für gutes Nachhaltigkeitsmanagement angeführt wird. Schaut man sich die Unternehmen an, in die der KENFO investiert, finden sich äußerst umstrittene Unternehmen wie z.B. der saudische Ölgigant und Hauptverantwortlicher der Klimakrise Saudi Aramco oder der chinesische Ölkonzern Sinopec. Derartige Investitionen widersprechen klar internationalen Vorgaben wie dem Pariser Klimaabkommen. Um solchen Fehlentwicklungen vorzubeugen, bedarf es bei der Anlagestrategie des “Generationenkapitals”

einer gesetzlich verankerten Berücksichtigung der in internationalen Umwelt- und Menschenrechtsabkommen vereinbarten Ziele.

Wir bitten Sie daher, auf die Aufnahme des folgenden Zusatzes in §6 GenKapG Nummer 1 hinzuwirken: "***Die Anlage der Mittel erfolgt verantwortungsvoll unter strenger Beachtung ethischer Anlagerichtlinien, die sicherstellen, dass die Anlage im Einklang mit international vereinbarten Umwelt- und Menschenrechtsabkommen wie dem Pariser Klimaabkommen oder der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) erfolgt."***

Die effektive Umsetzung dieser Vorgabe muss durch das Kuratorium in entsprechenden Anlagerichtlinien sichergestellt werden. Dazu und zur Gewährleistung der öffentlichen Rechenschaftspflicht bedarf es zudem einer gesetzlichen Verankerung der parlamentarischen Mitbestimmung bei der Zusammensetzung des Kuratoriums sowie weitreichender Transparenzvorschriften zur Offenlegung der getätigten Investitionen.

Auch ein regelmäßiger Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und anderen Stakeholdern sollte in der Durchführungsverordnung des Gesetzes festgeschrieben werden. Ein Vorbild hierfür könnte die Einrichtung eines Ethikrates nach dem Modell des norwegischen Staatsfonds sein, welcher die Einhaltung ethischer Standards durch den Staatsfonds prüft und transparent macht.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die parlamentarische Mitbestimmung, eine fortwährende Überprüfung der ethischen Anlageregeln sowie die Transparenz der Geldanlagen für die breite Öffentlichkeit im Gesetz sichergestellt werden.

Sollten Sie Fragen zu den aus Umweltsicht bestehenden Defiziten im vorliegenden Gesetzesentwurf haben, bieten wir Ihnen sehr gerne zeitnah ein Gespräch an.

Besten Dank und freundliche Grüße